

Annotationen

zum Doppelband Oberwesel in der Reihe

Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz

1. Zur politischen Geschichte

- S. 1: Es handelt sich um keine Grenzverschiebungen, sondern um geänderte politische Zuweisung von Gemeinden, deren Flur- und Gemarkungsgrenzen aber unverändert blieben.
- S. 2: In nachrömischer Zeit wird Oberwesel früh genannt. Heyen unterschlägt die ältere *Vita S. Goaris* aus dem 8. Jahrhundert, die von einem Zustand im 6. Jahrhundert sagt, dass St. Goar innerhalb der *Terminatio Vvasaliacensis* lag. Es müsste also erst bewiesen werden, dass diese nicht in die Spätantike zurückgeht und es hier königsfreie Besitzungen gab, oder dass die *Terminatio* nicht nach dem Hauptort benannt ist. Zumindest für das 8. Jahrhundert gilt die Beschreibung als selbstverständlich.
- S. 3: Die Schenkungsurkunde von 820 ist falsch zitiert: Es heißt nicht „inter Wasaliam et Bidobricum“, sondern *intra Vvasalium et Bidobricum fiscos nostros*. (Vgl. Facsimile d. Urkunde in *JbwestLdesG* 21 (1995), S. 11, Zeile 17). Der geschenkte Wald lag innerhalb der beiden Fisci, nicht zwischen ihnen.
- S. 4: Die Schenkungsurkunde von 966 spricht von *c. Wesila*. Ob man *c* mit *curtis*, *curia* oder (damals schon veraltet) *civitas* auflösen darf, bleibe dahingestellt. Aus einer willkürlichen Lesung darf man aber keine derartigen Schlußfolgerungen ziehen. Die Urkunde wurde ursprünglich mit der Lesung „*civitatem Wisila*“ ediert¹. Die letzte Wiedergabe dieser nur in einer Abschrift aus dem 11. Jh. erhaltenen Urkunde liest – gewiß zu Recht – *curtem Wesila*². Die Bezeichnung *Civitas* im alten Sinne war im 10. Jh. wohl kaum mehr in Gebrauch. Inhaltlich ergibt sich daraus keine Änderung. Mit beiden Bezeichnungen kann nur jene Verwaltungseinheit königlichen Gutes gemeint sein, für die sich am häufigsten die Bezeichnung *Fiscus* findet. Neben diesen begriffsgeschichtlichen Überlegungen spricht die territoriale und rechtliche Geschlossenheit des späteren kurtrierischen Teil-Amtes dafür, daß hier nicht nur ein – noch so großer – Wirtschaftshof an Magdeburg übergang. Schließlich kam 1166 ausdrücklich sehr viel mehr als nur ein Hof ans Reich zurück: Eine Burg und speziell benannte Ländereien und Ministerialensitze werden als Lehen (teilweise auch als Allode) Ottos von Schonenburch aufgezählt, und in der eigentlichen Tauschurkunde heißt es *castrum... cum omnibus suis pertinentiis... villa quoque...* Schmidts Behauptung „Ort und Fiskus Oberwesel blieben 966 beim Reich“ ist mithin nicht nur nicht beweisbar, sondern unwahrscheinlich. Sie hieße, dass die 1166 ausdrücklich zurückgetauschte Burg schon
- 966 bestanden hätte, und das als nicht nennenswertes Accessoire eines Wirtschaftshofes... Die spätere Integrität des „Distrikts“ wäre außerdem durch Wiederzusammenfügung des unveräußerten Reichsgutrestes mit dem von Magdeburg zurückgetauschten Bruchstück nach genau zwei Jahrhunderten wiedererstanden. Bei der aus dem politischen und geistigen System geborenen Schenkung der Kaiser wäre doch eine „angebrochene“ Besitzschatlulle rasch geleert worden, wie das Schicksal vieler rheinischer *Fisci* nahelegt. Außerdem: Warum sollte sich Otto I. ausgerechnet seiner Lieblingsgründung in Magdeburg gegenüber knauserig verhalten haben?
- S. 4f: Warum Konrad und Eberhard (die keineswegs als Brüder bezeichnet sind) *exhaeredes et ilegales sunt adiudicati // non legitime esse probati sunt* erklärt Heyen damit, dass sie nicht ebenbürtige Söhne waren und deshalb einen nicht genannten Erblasser nicht beerben durften. Dies kann innerhalb des damals an Söhnen und Vettern reichen Hauses der Konradiner durchaus vorgekommen sein. In einem solchen Falle hätte aber der nächste legitime Erbe den Besitz übertragen bekommen, eine Kon-Fiskation hätte es nur bei Mangel an Erben gegeben. Mithin verfährt die Erklärung nicht.
- S. 7: Adalbert, der schon 966 in Aussicht genommene erste Erzbischof von Magdeburg war nicht nur Abt von Weißenburg (was in unserem Zusammenhang nicht interessiert), sondern kam aus Prüm, zu dem St. Goar gehörte. (Soviel ich weiß, war er der bedeutende *continuator Reginonis*.) Er kannte sich mithin am Mittelrhein aus und hat sich gewiss eine gute Schenkung „ausgesucht“ und erbeten.
- S. 8f: Das *Goganheim* der Schenkung ist längst als *Genheim* identifiziert (Wagner, Staab...) Auch durch 5malige Wiederholung wird die Lokalisierung mit *Jugenheim* nicht richtiger, auch nicht in einem derart feuilletonistischen Kontext. *Vita* des hl. Norbert: Zwar besteht kein Anlaß, den Angaben des Mönchs von Cappenberg zu misstrauen, aber sie sind geographisch und chronologisch nicht besonders genau: *Apud locum, qui Bonland dicitur...* Ausgerechnet Werner von Bolanden, der eines der ersten Klöster nach der neuen Regel Norberts eingerichtet hatte, soll sich Norberts Besitz (*vini redditus, legitima hereditatis suae possessio*) angeeignet haben!
- S. 11: Der in der Tauschgenehmigung von 1112 genannte Vogt Hermann ist wohl der Hochvogt des Erzstifts Magdeburg, Hermann von Spanheim! Es gibt allerdings Anhaltspunkte dafür, dass er auch direkt Vogt der Magdeburger Besitzungen am Rhein war. (Rechte gingen an seine Nachkommen, unbestritten zum Teil an die Tochter, Markgräfin Richardis, und ihre Kinder. Dann müssten zu diesen Erben die Schönburger gehören, die ja auch *Genheim/Waldlaubersheim/Schönburg* vor dem *Sane* besitzen, zu denen die „von Winterheim/Winterau“, die Vögte von Heidesheim, gehören usw., alles Inhaber Altmünsterer oder Magdeburger Lehen.) Diese Fragen haben mich so intrigiert, dass ich sie behandelt habe (jh, Magdeburg am Rhein. Der Fernbesitz des Erzstifts im 12. Jahrhundert: Oberwesel, *Genheim*, „Hagenmünster“, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 27 (2001), S. 7–36.)
- S. 11: Das *Mauritius-Patrozinium* der Kapelle könnte auch ohne Magdeburg erklärt werden (vgl. *Manubach*). Wahrscheinlich ist es aber eine Magdeburger Hofkapelle, neben der *Liebfrauen* und *St. Martin* (und *St. Aldegund*) damals schon existiert haben dürften. Es gab auch in den Klosterhöfen (später) und auf der Burg Kapellen, warum nicht im Magdeburger Hof, wo der Erzbischof auf seinen Rheinreisen abstieg? Oder eine für die zum Hof gehörigen Leute zuständige Eigenkirche des Erzbischofs? Die Lage der *Mauritiuskapelle* ist einmal (1305) genannt nach einem Haus am „Neuen Markt“ „b. d. Bäckerei / hinter d. *Mauritius-Kapelle*“. Bei der „*Moritzenzelle*“ liegt 1358 01 22das Haus des Lutter von Koborn (Diplomatar Kl. Disibodenberg in Darmstadt). Dieses 1386 05 06 Zw. d. Spital u. d. Hs. d. Rheingrafen gelegene Haus (Günther 3, Nr. 604, S. 861), ist der

¹ s. Bayer, *Urkundenbuch... mrrh. Territorien*, I, S. 284

² Frdr. Israël/ Walter Möllenberg, *Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg*, I, S. 69f (= *Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. Neue Reihe* 18) - Für Namenkundler: Die Überschrift lautet hier „*De Wisila*“, bei einer Abschrift des 15. Jh. (*super donacione*) „*curie Wesille*“. Dort im Text „*Wisilla*“.

spätere Leyensche Hof, vgl. KDM S. 706.

Zu den Pfarrkirchen s. auch unten zu S. 111. Die von H. Gensicke erkannte Nachricht des Prümer Urbars ist doch für die Stadtgeschichte wichtig!

S. 11f.: Die „Vorstädte“ bei Liebfrauen und Allerheiligen sind sicher später zu datieren als die Kernstadt (Kernstädte).

Zur Stadtentwicklung:

Gänzlich fehlt eine Darstellung der historischen Kulturlandschaft, in die Oberwesel eingebettet ist, und des Stadtbilds, das dank dem Michelfeld-Urteil geschützt wurde, aber jetzt unter Zustimmung des Landesamts für Denkmalpflege von der Planung „Auf Fasel“ aufs Höchste gefährdet ist.

Ich halte die Darstellung der Stadtentwicklung für grundsätzlich falsch.

1. Die Argumentation „archäologische Befunde fehlen“ trifft weitgehend zu. Aber sie trifft das dafür zuständige Landesamt für Denkmalpflege. Sowohl beim Bau des Busbahnhofes als auch bei der Kanalisation in der Liebfrauenstraße wurden nach der Meinung von Hobby-Archäologen (ich selber bin nicht einmal ein solcher) römische oder mittelalterliche Stadtmauer-Fundamente direkt südlich des Oberbachs und zwischen Haagsturm und Villa Nova-Turm (sogar mit einem Turmfundament) freigelegt und zerstört. Obwohl ich Dr. Caspary dringend darauf aufmerksam machte und um Benachrichtigung der Bodendenkmalpflege bat, hat diese die Arbeiten nicht überwacht oder gar Untersuchungen angestellt. Auch die bei dieser Gelegenheit durchschnittenen Fundamente der späteren äußeren Stadtmauer vor dem Chor der Liebfrauenkirche wurden nicht aufgenommen. Nach mündlicher Aussage von Dr. Sebald gibt es aber eine Aktennotiz über archäologische Untersuchungen. Warum ist sie nicht zitiert?
2. Das archäologisch nachgewiesene Gräberfeld vor der Stadtmauer an der Rheintalstraße Richtung Mainz ist nach den nicht immer klar definierten Fundberichten recht ausgezehnt, und auf alle Fälle noch in spätrömischer Zeit benützt worden. Wenn mich Gewährsmänner nicht täuschen, wurden auch in der Liebfrauenstraße außerhalb von Laverick Reste von Graburnen bei den Kanalisierungsarbeiten zutage gefördert. Das große Friedhofsgelände lag gewiss direkt vor der Stadt, wie alle Parallelen nahelegen.
3. Urkundliche Belege sind falsch interpretiert: Nicht die Holzgasse (S. 90, S. 931) lag 1263 außerhalb der Mauern, sondern ein Haus an der Holzgasse „gegenüber dem der Burggräfin“. Da das Haus der Burggräfin nach den von mir erst rudimentär versuchten Hausgeschichten mit Holzgasse 4 (+2?) identisch sein dürfte, handelt es sich wohl um „Nr. 1“ (oder gar um ein Gebäude auf dem Areal der evangelischen Kirche). Schon der Name Holzgasse beweist, dass sie (hauptsächlich) innerhalb geschlossener Besiedlung lag. „Holz“ heißt: Zum Wald, zum Hunsrück hinführend. („Gen Rhein, gen Holz“.)
4. Der „Neue Markt“ von 1305 (S. 91) ist zurecht mit dem heutigen Markt gleichgesetzt, an dem wohl auch die Mauritius-Kapelle lag. Es wird aber nicht gefragt, wo denn der „Alte Markt“ lag, der damals oder in der Folgezeit aufgegeben wurde. Es handelt sich in Parallele zu anderen Städten keinesfalls um eine bloße Erweiterung.
5. Da der „Werschweiler“ unzweifelhaft mit dem heutigen „Schönburger“ Hof identisch ist, was die Autoren leider nicht merken (S. 705, 789ff), lagen die wichtigsten älteren „Höfe“ (die den Klöstern geschenkt wurden, als die Schönburg oder die ummauerte Stadt ihre Funktion übernahm) direkt am Rhein zwischen Untergasse und Stadtmauer. Landeinwärts dürfte der älteste Siedlungskern gelegen haben, den die erste Mauer umschloß.

6. Die Vorstellung von „zu Blöcken zusammengefassten Hofstätten“ (S. 91) mag für Ackerbau-Städte zutreffen. Oberwesel betrieb schon damals fast ausschließlich Weinbau.
7. Ein regelmäßiges Straßennetz kann nur für mittelalterliche Gründungen auf der grünen Wiese gelten oder für römische (und dann kontinuierlich besiedelte) „Städte“. Letzteres kann nicht für ganz Oberwesel gelten, so bedeutend kann Vosolvia nicht gewesen sein; ersteres aber auch nicht, da der Ort ja durchgehend als Zentrum eines nicht unbedeutenden Bezirks (Terminatio, Fiskus) belegt ist und besondere Bedeutung in Zusammenhang mit der Rheinschiffahrt hatte, die selbst für die Karolingerzeit als beträchtlich belegt ist (*Miracula S. Goaris*, dieser Aspekt wird überhaupt nicht erwähnt) und hier rheinabwärts vom „Wilden Gefähr“ eine bedeutende Station hatte (auch der Treidelpfad vor der Stadtmauer müsste erwähnt werden, ebenso der sehr alte Zoll in der Karolingerzeit, vgl. Staab, Untersuchungen).
8. Logisch ist also die Annahme eines älteren, halbwegs regelmäßig gebliebenen Siedlungskerns, der sein Schwergewicht zum Rhein zu hatte. Da er in der späteren Römerzeit auch in Beziehung zur militärischen Reichsgrenze, dem Rhein, zu sehen ist, musste er besonders gut zu verteidigen sein. Besonders das Gebiet zwischen Rhein, Oberbach und Moming/Oberbach (aber nicht mit der sehr späten, unregelmässigen Mauer auf der Hangkante des Moming) bot sich dafür an. Die landseitige Mauer dürfte ursprünglich so „gerade“ gewesen sein wie die drei andern, also parallel zur Kirchgasse verlaufen sein, wahrscheinlich auf dem Moming.
9. Es ist auffällig, dass als erste Gassen die Holz- und die Kirchgasse erwähnt wurden, und zwar zu einer Zeit, als die Stadtmauer ihr Gebiet noch garnicht umfasst haben soll. Auch alle wichtigen früh bezeugten, wohl befestigten „Höfe“ (nicht die 1166 genannten Hofstätten, das waren landwirtschaftliche Anwesen) lagen in diesem Gebiet.
10. Erst im (frühen) 13. Jahrhundert kam es zu einer nach dem gleichen „Straßensystem“ (denn die Längswege waren vorgegeben) angelegten „Neustadt“, die nördlich von der Oberbach bis zu dem zweiten „Kern“ St. Martin und zur Niederbach eingerichtet wurde. In einer (oder zwei) Folgephase(n) wurden noch später die Vorstädte Kirbelhausen und Niederburg ummauert, ebenfalls mit recht regelmäßigen Straßen.
11. Das Gebiet in dem von der angeblich ältesten Mauer umschlossenen Stadtkern zwischen Oberbach und Niederbach ist noch Anfang des 19. Jahrhunderts deutlich dünner besiedelt als das um Holz-, Unter- und Kirchgasse. Das kann ein Trugbild des Urkatasters nach Bränden und Kriegszerstörungen sein. Konzentrationen gibt es nur um den „Neuen Markt“, wo wohl die Mauritius-Kapelle lag, und unterhalb von St. Martin (Steingasse).
12. Die Steingasse ist schon durch ihren Namen als alter, befestigter Verkehrsweg ausgewiesen. Durch sie verlief die direkte Verbindung über die von Treis-Karden (Trigorium) ausgehende, über St. Aldegund und Damscheid herunterführende, unbestreitbare Altstraße, die genau auf der anderen Rheinseite ihre Fortsetzung hatte, sodaß beim (vor) dem Steingassentor eine Fahrstation anzunehmen ist. Über den Aufstieg gegenüber am Fuß des Rossteins zur „Alten Burg“ und über den Hahnplatt nach Weisel, Lipporn usw. s. „Der Weg nach Trigorium“. Ich habe dazu auch bildliche Dokumente: Ein Stahlstich von Lange „Der Ochsenturm von der Landseite“ zeigt den charakteristischen (jetzt für den Straßenbau weggesprengten) Aufstieg, der schon bald „um die Felsenecke“ biegt. Auch die Skizze von Chr. G. Schütz d. J. (bzw. die Lithographie von Sutherland) zeigt ihn auf der rechten Rheinseite, freilich der Bildkomposition halber ganz in den Vordergrund gerückt. Das Aquarell von Frisch/Hörmann (KDM S. 18) ist nicht so genau, lässt den Beginn des Aufstiegs aber auch erkennen.

13. Die genannten dendrochronologischen Daten beziehen sich auf die jüngeren oder jüngsten Mauerzüge.
14. Eine Klassifikation wie bei H. W. Hermann³ fehlt. Gegenüber den dort behandelten mittelalterlichen Städten im Einzugsgebiet der Saar erfüllt Oberwesel alle 13 Kriterien für Zentralfunktionen, Saarbrücken z. B. nur 11. Hermann hat auch die Flächen innerhalb der Befestigungen um die Wende 14./15. Jahrhundert verglichen. Oberwesel (ca. 26 ha) übertrifft alle aus der Saargegend (Sarrebouurg 23, Saarbrücken 8), aber auch die zum Vergleich angeführten Kaiserslautern (mit Pfalz 20,6), Nancy und Andernach je 19, Landau ca. 15, Bacharach 14, Neustadt a. d. W. 12, Kreuznach 11,5 ha!

Die Liebfrauenkirche

S. 111: ca. 1222 – Ergänze hier oder bei der Stadtgeschichte (zu S. 11), sowie S. 171:

Nach der Lebensbeschreibung Ludwigs von Arnstein⁴ waren *sub ipsius iurisdictione*, also *yn synem gebode*: ...*Bobardia, Wesela, villa Sancti Goaris*, Ober- und Niederlahnstein, Koblenz und viele andere rheinische „Villae“, bzw. „Dörfer und Schlösser“. Es wird kaum möglich sein, daraus zu schließen, daß er magdeburgischer Vogt war. Eine solche Erklärung könnte nur für seine Rechte in Oberwesel zutreffen, nicht für die in St. Goar, Boppard, Koblenz usw. Auch kann weder er noch sein 1128 bestimmt schon verstorbener Vater jener mächtige Mann gewesen sein, der (1128 oder 1133) dem heiligen Norbert Weingefälle vorenthielt und binnen Jahresfrist sterben mußte. Dazu passen ihre Todesdaten nicht. Möglich ist aber, dass es sich bei Ludwigs Rechtstiteln am Mittelrhein insgesamt um Reste der alten Maiefeld/Trechirgau-Grafschaft handelt oder um die Vogtei über Prüm bzw. St. Goar.

Eine zweite Nachricht der *Gesta Ludowici* trifft auf Oberwesel zu: Hier hatte Ludwig wohl das Patronat (wie über insgesamt 72 Kirchen, die laut den GL von der „Mutterkirche“ St. Margarethe unter Arnstein, abhängig waren, was so gewiß nicht stimmt). Sehr viel später waren nämlich zwei Linien der Isenburger in Oberwesel Patronatsherren: Die Kempenich an Liebfrauen, die Arenfels an St. Martin. Es gibt guten Grund, dies als gemeinsames Erbe Ludwigs von Arnstein anzusehen. Denn das *ius patronatus* bei den Kirchen besaß offensichtlich bereits 1222, als Caesarius von Heisterbach seine Anmerkungen zum Prümer Urbar schrieb, *der/ein nobilis vir de ysenburhc*.⁵ Gensicke hat auch eine Nachricht von 1294 geklärt, dass Theoderich Herr von (Isenburg-)Kempenich wie schon sein Vater den Ritter Otto v. Hippe (wer war das eigentlich?) mit Lehen im Banne von Wesel belehnt.⁶ Es handelt sich um Zehnten zu Perscheid, Dellhofen, Langscheid, Niederburg, Wiebelsheim „und anderen Orten“, also in beiden Pfarreien. Es war anscheinend der einzige alte Isenburger Besitz dieser Linie.⁷ Später erscheint Kurtrier als Inhaber der Herrschaft Kempenich und damit als Oberlehnsherr der Oberweseler Rechte.

S. 112: Zu 1258 ergänze ich, daß der damalige Pfarrer von Liebfrauen und Mitbegründer des Stifts Friedrich von mindestens 1254 bis 1282 als Dekan von St. Aposteln erscheint, andersnamige Dekane

³ Publications de la Section historique de l'Institut du Grand-Duché de Luxembourg 108 (1992),

⁴ ebd. S. 256

⁵ MUB I, Seite 195. Wie zuerst Hellmuth Gensicke (in dem weder auf dem Titel noch im Inhaltsverzeichnis als von ihm stammend genannten Beitrag „Vom Mittelalter zur Neuzeit“ in der „Chronik der Gemeinde Bornich“, zusammengestellt von Gustav Leonhardt, S. 32) interpretierte, kann es sich bei *super s. goarem supra renum ius patronatus duarum ecclesiarum in vna bona villa que appellatur* (der Name ist freigelassen, fiel Caesarius offensichtlich nicht ein) nur um das Patronatsrecht der beiden Oberweseler Pfarr-, später Stiftskirchen handeln. Weit und breit hatte kein anderer Ort oberhalb (rheinaufwärts) und nahe bei St. Goar zwei Kirchen. Die späteren Isenburger Patronatsherren gehörten freilich zwei Linien an, die sich lange vor 1222 getrennt hatten. Caesarius hat sein Wissen aus der Erinnerung an seine Prümer Zeit.

⁶ MrhReg IV, Nr. 2353. Gensicke, Landesgeschichte Westerwalds 180, Anm. 160.

⁷ Gensicke, Landesgeschichte Westerwalds, S. 301.

treten dort 1250, bzw. 1300 auf. 1275⁸ erhält er die Hälfte der Stimmen des Kapitels bei der Wahl zum Propst. Aus den mir vorliegenden Kölner Urkunden ergibt sich kein Hinweis auf seine Herkunft. Ich erlaube mir, ihn mit dem 1247 als Friedrich von Stahleck und „vor 1256“ sowie 1260 als Friedrich von Wahlbach genannten Domkanoniker in Straßburg zusammenzubringen. Dieser ist an einem 7. Juli gestorben und erscheint 1265 nicht mehr als Straßburger Domherr. Es besteht – durch Analogien bekräftigt – die gleichwohl weniger wahrscheinliche Möglichkeit, daß er in Straßburg nach dem Tod seines Verwandten, des Bischofs Heinrich von Stahleck, resigniert und nur mehr in Köln gewirkt hat, oder eher, daß der Oberweseler Pfarrer und Stifter sein Neffe war.

Ergänze bei 1275 das Siegel des Dekans Theoderich, das ihn als Isenburg(-Arenfels)er wahrscheinlich macht.

1339 „magistri fabrica“ heißt „Fabrik des Meisters“.

S. 113 „1463“ Das Ende des 15. Jahrhunderts entstandene Buch der Baubruderschaft enthält die Abschrift von 398 älteren Einträgen aus einem älteren Buch, bzw. älteren Aufzeichnungen, die in einem Zuge abgeschrieben wurden, vermutlich von dem Vikar Valentin Schonangel, der später Kanoniker und sogar Dekan wurde. Da sie offensichtlich chronologisch angeordnet sind, und mit Sicherheit nicht nach Sterbe-, sondern nach Eintrittsdaten, reichen sie möglicherweise bis ca. 1375, mindestens bis ca. 1400 zurück. Auf keinen Fall ist es richtig, dass ich die Entstehung der Bruderschaft auf das 1. Drittel des 15. Jahrhunderts datiert hätte. Ich habe inzwischen diese Liste veröffentlicht und kommentiert: Das Buch der Fabrikbruderschaft am Oberweseler Liebfrauenstift, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 26 (2000), S. 51–80...

Im Buch der Baubruderschaft (f. 12r, Eintrag Nr. 432 von frühestens 1489, vor 1502) übrigens: *Hans Maler von Bingen et uxor*.

S. 114, 234, 261: 1623 verzeichnet das Buch der Baubruderschaft die Namen derer *so unser lieben Frawen Kasten und Bild wie auch dass Hochwürdig Sacramentsheußlin haben ausstaffiren und mahlen helffen...*

1625 ...*haben zu dem neuen hohen Altar ...freygebige gesteuert...*

S. 159 Paginierung *Bauarchäologische Baubefunde*, vorher und nacher richtig.

S. 176: Die Baubruderschaft datiert aus dem 14. Jahrhundert (wohl vor 1390), wenn ihr die aufgelisteten Förderer zu Lebzeiten angehört. Es könnten freilich auch verstorbene Nicht-Mitglieder eingeschrieben sein; in diesem Fall wäre das Fehlen Balduins erst recht ein Beweis gegen ihn als wichtigen Stifter.

S. 177: Für mich ist die hypothetische Stifterrolle Balduins mit Eberhard Nikitschs Aufsatz beendet. Noch ein Argument: Oberwesel war auch im 14. Jahrhundert noch eine sehr ansehnliche Stadt mit „Banken“ (Lombarden, Juden), die Führungsschicht war nicht viel anders strukturiert als in Oppenheim. Damals hinderte der Mainzer Kurfürst die Pfalzgrafen an der Herrschaft über die Stadt. Bedeutet der Hinweis auf die dortige Bauverzögerung, dass dort frei gewordene Künstler in Oberwesel Arbeit fanden?

S. 211: Die Bildunterschrift ist irreführend. Es handelt sich nicht um die Weihe des Retabels („Goldaltar“), sondern des Hochaltars als solchem (richtig S. 210). Es bleibt auffällig, dass Balduin in dieser Urkunde nicht einmal als Konsekrator genannt ist (s. a. S. 177).

S. 212f: Fliesen dieser Art hat es auch anderswo in Oberwesel gegeben. In der Gemarkung Langscheid wurde regelmäßig von der Fa. Schleis Bauschutt aus Oberwesel abgekippt, angeblich zum Wegebau. Am Weg zwischen Rescheider Hof und Deponie-Eingang fanden sich z. B. (wahrscheinlich aus der Baugrube der Krankenhauserweite-

⁸ Knipping, Reg EB Köln 3, Nr. 2605

- rung) solche Fliesen, von denen ich einige offen da liegende aufgehoben und noch in meinem Besitz habe. Bevor ich nachgraben konnte, wurde der Schutthaufen planiert.
- S. 213, bzw. 229f: Die These, das Retabel sei aufgestockt worden, wird zurecht nicht akzeptiert. Nicht diskutiert wird aber, ob die Figuren der unteren Reihe aus einem älteren Zusammenhang übernommen wurden und mit den neuen der oberen Reihe in einen neuen Schrein getellt wurden.
Neu ist ein ausführlicher Vergleich des Retabels (Malerei und Schnitzkunst) mit dem „Altenberger Altar“: Bodo Brinkmann u. Stephan Kempedick, Deutsche Gemälde im Städel 1300–1500 (Kataloge der Gemälde im Städtischen Kunstinstitut Frankfurt am Main, 4), Mainz 2002, S. 14 ff u. ö.
- S. 230: Die Datierung im Vergleich mit dem Kölner Klarenaltar (für den jetzt dendrologische Daten vorliegen) und dem der Figuren von St. Aposteln ist sehr problematisch, basierten deren Datierungen doch indirekt oder direkt auf der überholten Festlegung eben des Goldretabels auf das Altarweihedatum 1331⁹
- S. 261: Das Adler-Wappen am Sakramentshaus steht am naheliegendsten für die Stadt Oberwesel (Heinzelmann 1994, 94).
- S. 265: Daß das Chorgestühl „vor dem Lettner abknickt... ist, neben den gemeinsamen Mäßen“ doch kein Beweis dafür, dass es mit diesem gemeinsam entstanden ist! Es ist nur auf keinen Fall vor ihm entstanden.
- S. 280 Im Bruderschaftsbuch der Fabrikbruderschaft (für etwa Anf. 15. Jahrhundert) als Eintrag *Meister Diederich von Arnheim, organista, und seine Frau Aleydis*. Man leistete sich also einen Musiker aus den Niederlanden, einen Zeitgenossen Dufays und Binchois', wenn auch nicht aus dem Hennegau, sondern aus Geldern.
- S. 318ff. Die Aufnahme und gründliche Beschreibung der meisten dieser Grabdenkmäler durch Eltester (LHA Ko 54 S 682 u. Findbuch) ist nicht berücksichtigt, wie auch andere Archivalien nicht konsultiert wurden.
- S. 329 Die Lesung der Inschrift folgt kritiklos Pauly GS, S. 382 und 391, wo der Onkel fälschlich als "Scholaster H. Heuger 1524" genannt wird. Der Text auf der von Dekan Valentin Schonangel 1524 gestifteten Madonna lautet aber *ex fratre quondam nepos Henrici Heygerij evangelice palestre administratoris huius aedis*, also "Neffe des verstorbenen Vatersbruders Heinrich Heygerius, des Verwalters (≈ Pfarrers) dieses Hauses evangelischer Beredsamkeit (¿religiösen Wettstreits?)". Auch der KDM-Band übernimmt die falsche Lesung. Die Eltern Schonangels gehen aus dem Bruderschaftsbuch der Fabrikbruderschaft (f. 11v) hervor: *Her henrich von heyer pherner hie zu Unser frauwen Conraidt Schonangell syne bruder. / Bela Conraids hußfrau / her veltin vicarius huius eccl'ie nunc canonicus*. Das Relief wurde nicht „wahrscheinlich“ als Dank für die Ernennung zum Dekan gestiftet, sondern bestimmt, wie die Inschrift sagt: *Electoris gracioso delectu ... Decanus* („Dank der gnädigen (Aus-)wahl des Kurfürsten Dekan (geworden)“) Ob die Stiftung das Kapitel versöhnen sollte, das ihn nicht selbst gewählt hat?
- S. 321ff (Epitaph Lutern) Die FAZ beklagt in ihrer Anzeige des Buches zurecht, dass diesem qualitativsten Kunstwerk nur eine wertneutrale Beschreibung und keine eigene Diskussion der Meisterfrage gewidmet wurde. Dabei scheint es tatsächlich nicht länger haltbar, der Schimäre Hans Backoffen als Schöpfer anzuhängen.

⁹ noch Ulrike Bergmann, Schnütgen-Museum S. 42 und der Frankfurter Katalog „Kunst um 1400 am Mittelrhein“, S. 16.

- S. 324 (Epitaph für Elisabeth (¿Fryhe?) von Schwartzburg und ihren Mann Ludwig von Ottenstein) Die Identifizierung der Dargestellten und eine ungefähre Datierung des Grabmals hätte seit 1923 dank eines dem Denkmal gewidmeten Aufsatzes von Ernst von Oidtmann¹⁰ und spätestens 1971 dank einer Ottenstein-Genealogie von Hellmuth Gensicke¹¹ unschwer erfolgen können. Angesichts der vielen historischen Lücken und Fehler im Kunstdenkmälerband verwundert es nicht, dass diese leicht zugänglichen Ergebnisse übergangen wurden. Es handelt sich nicht um das Ehepaar LvO und Else von Milwalt, schon aus chronologischen Gründen nicht. Das Milwalt-Wappen steht an der Stelle, wo das Wappen der Mutter des Mannes zu suchen ist. Dieser LvO war ein gleichnamiger Sohn des vorhergehenden, der als Ritter 1511 die Oberweseler Lehen erhielt, die 1523 an den Vormund seiner noch 1527 unmündigen Söhne gingen. Die Familie starb dann 1537 im Mannesstamm aus. Durch diese Daten dürfte die Entstehung des Denkmals auf 1520 (Tod der Frau) bis 1523 einzugrenzen sein, denn sonst wäre auch eine Tafel für den Mann mit seinem Sterbedatum gesetzt worden. Nach des Ritters L. v. O. Tod kümmerte sich niemand mehr um die Ergänzung des Epitaphs mit einer Inschrift für den Gatten. (Vgl. jetzt DI 60)
- S. 331 (Epitaph Friedrich „VIII.“ – wieso diese Zählung?): KDM Oberwesel vermuten hier rechts unten (Mittelschild) eine Wiederholung d. väterlichen Wappens! Die Beschreibung durch Eltester (LHA Ko, Findbuch Bestand 54 unter Schönberg über Oberwesel), der das Wappen auf Gerhartstein (einen Zweig der Schönburger) deutet, hätte diese heraldisch unhaltbare Deutung von vornherein widerlegen müssen. Dass Adams Vater in dritter Ehe mit einer Tochter Philipps von Geroltstein verheiratet war, bringt auch Möller. Die Ahnenprobe des Enkels belegt, dass Adam aus dieser Ehe stammt.
- S. 335: Ich bleibe weiter bei meiner Zuweisung des Grabmals oder seiner wichtigen Teile (die Darstellung der Rekonstruktion ist eine wertvolle Bereicherung unseres Wissens) an Gerhard Wolff. Man kann es jedenfalls nicht Künstlern zuweisen, die 1601 nicht mehr lebten. Das Mainzer Schönberg-Epitaph ist weder von Osten noch von Juncker.¹² Es fehlt die Beschreibung der Denkmäler im Turmjoch, die vermutlich mit der Bauge-schichte in Zusammenhang zu sehen sind.¹³ Es handelt sich um die Erbbegräbnisse von Franz und Niclos Klockenhencker von Mirßbach (Mörschbach) *onder dem Hertzog von Siemeren*. Sie sind mit ihrer Umgebung genau beschrieben (*Eyssern Chörlein, Hölzern Chörlein, die vergulte tafel* etc.)
- S. 339: Jean, der Schwiegervater Simon Rudolphs war nicht „sn de Chinery...“, sondern Seigneur. Das Wappen der Langeln ist nicht ein „diagonales Lilienszepter“, sondern ein „geasteter Schrägrechtsbalken“, hier aus Courtoisie schräglinks stehend.
- S. 397: Bildunterschrift 259 gehört zur „Grabplatte der Familie Pletz“.

¹⁰ E. von Oidtmann, Das Ottensteinische Grabdenkmal in der Marienkirche zu Oberwesel, in: Mitt-WestDtGesFamkde 3 (1923), S. 148–150.

¹¹ Hellmuth Gensicke, Zur Geschichte des nassauischen Adels: Die von Ottenstein, in: NassAnn 82 (1971), S. 330–340.

¹² Schon 1966 hat Irnfriede Lühmann(-Schmid) auf archivalischen Belege zum Denkmal in Würzburg hingewiesen, die angeblich Georg Lippert als Schöpfer nennen. Vgl. MzerZs 82 (1987) S. 55 und 84/85 (1989/90), S. 96f.

¹³ Vgl. die Belege im anscheinend garnicht eingesehenen Kapitel *Baw* des *Urbarum oder Zinsbuch* von ULF aus dem Jahre 1595 (LHA Ko Best. 153 Nr. 101), wo zahlreiche Angaben zum Begräbnisrecht und den Begräbnisstätten in und bei der Kirche zu finden sind, etwa zu denen der *Schönberger*, oder der *Lorbecher*.

S. 398: Die „Grabplatte eines Schönburgers“ ist die einer Schönburgergattin (eher noch eines Ehepaares), da die beiden Schildhälften ein Allianzwapen darstellen. Das „gedrehte Lilienszepter“ ist ein geasteter Schrägrechtsbalken und tatsächlich das Wapen der von Langeln.

Conrad Torner war nicht gericht- und Ratsverwalter, sondern ...-*verwandter* (=Verwendeter).

S. 413 (Grabplatte Friedr. Frey von Pfaffenau): *mccccxxx / xvi K(a)l augusti* ist falsch aufgelöst mit 1446, auch ist das Wapen links unten kein Mittel-, sondern ein oben gezinnter Balken. Das Fehlen der beiden oberen Wapen ist nicht vermerkt.

St. Martin, usw.

S. 521 Zwei Notariatsinstrumente im Degenfeld-Schomburgschen Archiv (Rep. S. 351ff) von 1441: Edelknecht Friedrich von Schonenburg, Patron der Kirche, 1. u. 2. wegen Präbenden, 3. wegen einer Messtiftung an wöchentlich 3 Tagen, die entgegen der Stiftung schon eine lange Zeit nicht mehr gelesen wurde: „Hierauf haben Probst, Dekan und Kapitel geantwortet, daß eine Messe etliche Zeit lang abgestellt worden sei, um mit dem dadurch ersparten Gelde auf den Altar“ (welcher, vielleicht in der Urkunde) „eine Tafel anzuschaffen und soll fürderhin keine Versäumnis in den Messen geschehen“.

Zu den Fragmenten eines Altarretabels jetzt auch: Theo Jülich, Die Fragmente einer Kreuzigungstafel in St. Martin in Oberwesel, in: Sancta Treveris. Beitr. zu Kirchenbau und bildender Kunst im alten Erzbistum Trier. FS f. Franz J. Ronig zum 70. Geburtstag, hg. v. Michael Embach, Christoph Gerhard u. a., Trier 1999, S. 269–281 und Brinkmann / Kemperdick, Deutsche Gemälde im Stadel 1300–1500 S. 68ff., 131 u. ö.

S. 523ff: Hier auch Neudatierung der beiden Flügelfragmente.

S. 558 Ich habe das Epitaph nicht aufgrund verwandtschaftlicher Verbindungen Gerhard Wolff zugeschrieben, sondern ohne jeden Grund. Ich erwähnte es, um die groteske Latein-Übersetzung Paulys bloßzustellen.¹⁴ Der KDM-Band übernimmt diese! Materius Schragen war nicht der Neffe von Reichmann Reichardt, sondern sein Schwiegervater, und daher Vormund seiner Enkel, der hinterlassenen Kinder des so kurz nacheinander verstorbenen Ehepaares. Nun, der Bearbeiter der KDM ist kein Philologe, sondern Kunsthistoriker; als solcher hätte er aber durchaus feststellen können, dass die von mir behaupteten stilistischen Beziehungen zu Wolff nicht nur „keineswegs gesichert sind“, sondern schlichtweg nicht existieren.

S. 592 Die „Kartusche“ stammt nicht von 1699 sondern von 1725, was sowohl der Stil nahelegt als auch die „nur zum Teil lesbare“ Inschrift. Ich kann selbst auf der Abbildung darauf lesen „Auffrichten Lassen im Jahr“, was in der Transskription des Textes fehlt.

S. 594 1303... „ad murum oppidum?“

S. 614: Die Lage der Kalvarienbergkapelle ist gekennzeichnet durch die direkt dort vorbeiführende Steil- und Direkttrasse auf den Hardtberg, nach dem schlimmsten Anstieg. Höchstwahrscheinlich eine Alt-Straße.

S. 696: Geschichte Hospital 1453: Wendeling Weyllers – die Auflösung des wie g aussehenden Kürzels ergibt richtig Wendelinus.

S. 700: Geschichte des Allerheiligenklosters, 1236: Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass infolge des Ablasses das Kloster wirklich verlegt worden wäre, quasi ex arto loco in

¹⁴ In der Zwischenzeit habe ich eine entfernte gefunden: Schragen und Reichardt waren die Vormünder der unmündigen Geschwister Caspar Lohrbachers nach dem Tod des Vaters Caspar 1594, vgl LHA Ko Best. 153, Nr. 101, S. 195ff.

locum artioerem. Damals war es auch noch nicht nach der Regel, Zisterzienserinnen in Städten anzusiedeln. Daher auch die Betonung, das Kloster läge extra muros: d. h. nicht, außerhalb der Befestigung, sondern außerhalb des Stadtrechtsbannes, nicht im Zugriff des Rats, bzw. des Stadtherrn und ohne die üblichen Bürgerpflichten (Wachdienste etc).

Um 1260: Der Domkanoniker Werner Masung von Alzey hat mehrfach als „Sponso-renagent“ für Klostergründungen gewirkt (s. Alzeyer Geschichtsblätter ...#... , ich habe kein Exemplar zur Hand). Wieso er als bürgerlicher Stifter (S. 702) bezeichnet wird, müsste erklärt werden. Er war mit den von Wahlbach/von Stahleck/von Braunshorn verwandt, also wohl auch mit den von Schönburg.

1904 wurde bei Bauarbeiten ein Grabmal (Fragment) gefunden und ins Rheinische Landesmuseum verbracht (Bonner JB).

Schönburg

S. 720 (1149) Aus dem Wortlaut ist nicht zu entnehmen, ob Hermann von Stahleck oder der von ihm hier mit List erdrosselte Otto d. J. von Rheineck die Schönburg besaß. (1159) Keiner der als *ministeriales regis* genannten Adligen war Reichsministeriale im einfachen Sinne. Otto von Schönburg ist es erst ab 1166 (aber hauptsächlich noch „Frei“, s. S. 9 und den nächsten Absatz). Ich würde von königlichen Beauftragten als Beobachtern bei der komplizierten Tauschaktion sprechen, die übrigens weder Rechte noch Besitz des Reichs betraf.

S. 788 „Von der Leyenscher Hof“: Soweit die Akten im LHA über die Vorbesitzer ausgehen, handelt es sich um den von Dietrich Luttern von Kobern neu errichteten Hof.

S. 789 Haus Schönburg dürfte auf den Grundstücken des „Werschweiler“ (nicht „Wiesweiler“) Hofes und des Schönburger Hofes hervorgegangen sein. Der Werschweiler Hof wurde ja im 16. Jahrhundert von den Schönburgern zurückgekauft.

S. 792 Das 1907 abgebrannte Gebäude war wie Ladeluke im Giebel und die Trockenöffnungen im Dach auf der alten Fotografie beweisen, weder Amts- noch Adelshaus.

Für diese wie für viele andere profane Gebäude sollte man die Textbände zum Urkataster konsultieren.

Stadt (Befestigung etc.)

S. 809 Nicht die Holzgasse liegt 1263 „außerhalb der Mauern von Wesel“, sondern ein Haus an ihr, nämlich Nr. 4. Dies ist ein fundamentaler Verständnisirrtum.

S 820 Der *Zehnernturm* gehörte zur Stadtbefestigung, genauer gesagt, zu der der Vorstadt Kirbelhausen. Die Darstellung bei Braun & Hogenberg ist eine weniger zuverlässige Quelle als der Urkataster (Abb. 34 beweist deutlich, dass dort der Zehnernturm eingezeichnet ist, obwohl er nach S. 815 fehlen soll). Danach liegt die Zehnernturms in Fortsetzung der Untergasse (Kirchhausener Straße) mit Richtungsänderung zum Dellhofer Ellig. Inwiefern Treidelpfad und Mainzer Straße einmündeten, ergibt sich aus Urkataster Section C. Wahrscheinlich gab es vor wie hinter dem Zehnernturm einen kleinen Platz. Hier mündete auch ein Abzweig von der Obergasse her, von dem heute nur noch das obere Stück bis zur Liebfrauenstraße existiert. Dieser entstand gewiss erst, als der Chor der Liebfrauenkirche über die Kirchgasse hinaus gebaut wurde und diese (die alte römische und mittelalterliche Durchgangsstraße) barrikadierte (1308). Die später durch den Bahnbau beseitigte rheinseitige Mauer von Kirbelhausen berührte 1813 schon nicht mehr den Turm, zielte aber auf seine Nordflanke. Die nach Westen ziehende Mauer wurde bei den Straßenbau- und Kanalarbeiten an der Liebfrauenstraße vor wenigen Jahren angeschnitten, von der Denkmalpflege aber trotz

dringender Hinweise weder beobachtet und aufgenommen noch untersucht. Sie ist deutlich auf der erstaulich getreuen Darstellung „Le Schonberg à Oberwesel“ (Villevue del. / Lith. de Gihaut frères, éditeurs, auf S. 796 nicht als Bildquelle angegeben) zu sehen, die den Zustand vor der Anlage der Liebfrauenstraße wiedergibt.

Dass direkt neben dem Zehnerort (es ist ein Tor und kein Turm) eine Kirhhäuser Pforte existiert hätte, ist ein Wunschtraum. *Kirrhäuser Pforte* wurde die Durchfahrt am Weißen Turm genannt (so S. 818 oben) oder das nicht mehr existente Tor durch die Altstadtmauer für die Untergasse beim Haagturm.

Dass der Zehnerort für den Treidelpfad bestimmt gewesen sei, ist die Schnapsidee eines Kunsthistorikers. 1. soll er erklären, ob auch die getreidelten Schiffe durch das Tor kamen. 2. soll er erklären, warum ein solches Tor nicht rheinabwärts lag, da doch nur stromaufwärts getreidelt wurde. Dass ein Lokalhistoriker anlässlich des sanierenden Ausbaus den Torturm zu einem Zollturm machte, macht aus der Schnapsidee eine im Quadrat. Im Vertrag von 1391 gesteht Erzbischof Werner von Falkenstein den Oberweselern wenig zu, außer, dass Leinpfad und Straße vor Oberwesel offen, frei und ungehindert sein sollen. (So auch S. 818).

Unweit des weißen (gelben) Turms ist ein Grabkreuz aus Basaltlava (ca. 1740) in die Mauer an der Straße eingelassen. (Ich habe mir die Inschrift noch nicht notiert.)

S. 934 Nicht aufgenommen ist Holzgasse 13 aus dem 18. Jahrhundert (erwähnt S. 943), in dessen unterem Keller Zugang zu einer Mikwe ist, deren tiefe Lage auf mittelalterlichen Ursprung schließen lässt. Diese Tatsache wurde bei einem Bürgergespräch mit Dr. Caspary vorgebracht, die Denkmalpflege kannte also den Sachverhalt.

S. 978 Bildunterschrift: „Pfarrhaus(es?)“.

S. 979 Mir wird die völlig unsinnige Behauptung unterstellt, dass ein zweiter römischer Weg durch das Niederbachtal führte. An den angegebenen Stellen steht nichts dergleichen. Wahrscheinlich kann der Autor nicht lesen, zumindest keine Karten.

S. 1012 ff: Die nur einmal verwendete Bezeichnung Schneidersmühle ist richtig, viermal falsch „Scheidersmühle“.

Zu Langscheid:

S. 1086: Die Abbildung zeigt nicht den Urkataster von 1813, sie stammt etwa von 1860 (jedenfalls nach Erbauung der Schule und des Hauses Holl/Escher).

S. 1117: Im Erdgeschoss der Schule, hinter der heute vermauerten großen Rechtecköffnung war der Standort der Feuerwehrspritze, wie bei der Befragung jedes älteren Langscheiders oder des Hausbesitzers leicht zu erfahren gewesen wäre, und wie es aus der Größe der Öffnung auch naheliegt.

S. 1119: Kirchweg 1 (gehört mir selber). Angesichts der Tatsache, dass es das früheste Beispiel eines landwirtschaftlichen Einhauses im Darstellungsgebiet ist (S. 33), hätte die Beschreibung genau sein müssen. Autopsie wurde jedenfalls nicht versucht. Der Wohnteil z. B. ist nur zur Hälfte unterkellert. Das Scheunentor ist typisch für Zimmerweisen von rechts des Rheins (Bornich) mit vorgelegten Angeln. Die Torflügel sind, wie gesagt, neu. Gegenüber dem Typus (S. 33) ist das Haus drei Stuben tief. Die in den Bau einbezogenen zwei Stockwerke hoch erhaltenen und umfangreichen älteren Mauern weisen Gliederungen auf, die eine sachkundige Erklärung verlangen. Auch hätte die eingeringelte (und ehemals wohl ausgemalte) Inschrift auf dem Sturzbalken des Scheunentors vollständig zitiert werden können.

Man hätte vielleicht ein weiteres, noch bestehendes Haus aufnehmen können, von dem ich für das Landesamt ein Foto von ca. 1914 replizieren liess, als es noch ein Strohdach hatte.

Man betrachte dies nicht als totale Kritik an dem Buch. Ich habe eine Rezension geschrieben, die im „Journal für Kunstwissenschaft“ erschien. Hier habe ich mich nur auf Themen gestürzt, die zu verbessern sind, und rede nicht von den vielen, gewiss überwiegenden Punkten, wo ich einfach zustimme oder überzeugt und belehrt wurde.

Bei einem so umfangreichen Werk kann man auch als Kritiker nicht jede Seite lesen. Das heißt aber, dass ich bestenfalls ein Drittel der Seiten gelesen habe, und auch nur die Hälfte von dem kleinen Teil, bei dem ich mich halbwegs kompetent fühle. Das wiederum lässt darauf schließen, dass die Gesamtzahl der Fehler und Irrtümer entsprechend größer sein dürfte. Ich halte es für notwendig, auf sie aufmerksam zu machen, damit sie sich nicht festfressen.

Viele der Ergänzungen finden sich inzwischen in dem sorgfältigen Band 60 der Deutschen Inschriften (hrsg. v. Eberhard J. Nikitsch) berücksichtigt.

Sonntag, 2007 Februar 4

Josef Heinzelmann,

Kirchweg 1, 55430 Oberwesel-Langscheid,

(06744-)94023 Fon, -94024 Facs